

In seinem Beitrag über Asyl im Alten Testament zeigt Winfried Bader, daß alttestamentliche Texte über Asylgewährung nicht in den modernen Zusammenhang der Kirchenasylgewährung zu übertragen sind. Bader arbeitet das hermeneutische Problem deutlich heraus und legt dar, daß eine biblische Motivierung von Kirchenasyl heute beim biblischen Gottesbild und dem daraus erwachsenden Gerechtigkeitsanspruch einsetzen muß, wenn eine biblizistische Vereinnahmung vermieden werden soll. Hans-Jürgen Guth verfolgt die Behandlung des kirchlichen Asyls im kanonischen Recht. Seinen Darlegungen zufolge ist nach geltendem Kirchenrecht (CIC 1983) eine Legitimation des Kirchenasyls trotz Streichung des einschlägigen Paragraphen möglich. Er macht jedoch deutlich, daß eine solche Legitimation eine moralische, und nicht im strengen Sinn eine rechtliche sein kann.

Dieter Kraus diskutiert Kirchenasyl im Kontext der staatlichen Grundrechtsordnung und wählt damit einen Zugang zur profanrechtlichen Beurteilung des Kirchenasyls, die nicht vom Strafrecht ausgeht, sondern die Konkurrenz von Grundrechten – das Recht auf Asyl und die Grundrechte der „Asyl“ gewährenden natürlichen und juristischen Personen (z.B. Recht auf Religionsfreiheit) – zum Gegenstand hat. Damit überwindet er eine apodiktische Ablehnung des Kirchenasyls aus rechtlicher Sicht und plädiert

für die Notwendigkeit einer Güterabwägung im Einzelfall.

Einen Blick über die Grenzen erlaubt der Beitrag von Marianne Burkhard OSB zum kirchlichen Asyl in den USA. Sie stellt die „Underground-Railroad“ – eine vorwiegend von Christen getragene, aber nicht im eigentlichen Sinn als Kirchenasyl zu bewertende Hilfsorganisation zur Befreiung und Unterstützung flüchtiger Sklaven zwischen 1790 und 1860 – dem Sanctuary Movement gegenüber, das in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts der Hilfe für mittelamerikanische Flüchtlinge in den USA gewidmet ist und ausdrücklich mit dem Mittel des Kirchenasyls arbeitet.

Ansätze einer ethischen Begründung von Kirchenasyl stellt Dietmar Mieth vor. Ausgehend von der Kontrasterfahrung, die zum helfenden Handeln motiviert, entwickelt er Begründungen aus dem Gerechtigkeitsprinzip sowie aus den religiösen Traditionen. Anschließend diskutiert er die Anwendbarkeit der Kategorie „ziviler Ungehorsam“ auf die Kirchenasylpraxis.

Der Band zeigt eindrücklich die Notwendigkeit einer ethischen und rechtsethischen Begleitung der Kirchenasylpraxis und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Notwendigkeit sorgfältiger Güterabwägung, um zu einem verantwortlichen Handeln in dem brisanten Feld des kirchlichen Asyls zu gelangen.

Marianne Heimbach-Steins

Kirche

Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt? Hg. v. Peter HÜNERMANN u. a. Ostfildern: Schwabenverlag 1997. 420 S. Kart. 36,-.

Der vorliegende Band geht zurück auf den von den Herausgebern organisierten internationalen Fachkongress zum Diakonat der Frau vom 1. bis 4. April 1997 in Stuttgart. Er dokumentiert die Hauptvorträge, die Statements aus den Arbeitsgruppen und einzelne Beiträge aus den Abendforen; eingefügt ist ebenfalls die von dem Kongress verabschiedete Schlußresolution, in der die deutschen Bischöfe um die Erwirkung eines Indults gebeten werden, einer Ausnahmeregelung von

der kirchenrechtlichen Vorschrift, nach der lediglich Männer die Diakonatsweihe empfangen können.

Der Band ist ein neues, wichtiges Wegzeichen für die Diskussion zum Thema Diakonat der Frau. Seit dem Zweiten Vatikanum wird das Thema immer wieder auf die Tagesordnung von Synoden, Diözesantagen usw. gesetzt. Historische und soziologische Studien zu Ämtern und Diensten der Frauen vor allem in der frühen Kirche haben die unterschiedliche Ausgestaltung des Diakonats in der Ost- und Westkirche aufgearbeitet, die Existenz eines sakramentalen Amtes in der Kirche des Ostens, eines nichtordinierten

Dienstes an den Frauen im Westen; es wird auf die soziokulturelle Bedingtheit der Zurückdrängung der Frauen aus den Ämtern verwiesen (vgl. die Beiträge von A. Jensen, R. Nürnberg, G. Muschiol). Bei aller Wichtigkeit exakter historischer Forschung wird deutlich:

1. Es muß im Blick auf den Diakonat der Frau eine „dogmatische Grundentscheidung“ (St. Spendel, 79) getroffen werden: Geht es um ein – sicher auf dem Hintergrund der Tradition – neu zu schaffendes eigenständiges (sakramentales) Amt für Frauen? Geht es um ein am sakramentalen Diakonat angelehntes, d. h. in die Weiheordnung zu integrierendes Amt für Frauen? Vor allem die „Einheit des Amtes“ ist neu zu durchdenken, wird doch gerade die Einheit des Ordo als eines der Haupthindernisse für ein sakramentales Amt der Frauen angeführt (H. Jorissen, 87). P. Hünemann geht „vom eigenen Sinn und eigenständigen Dienst jedes der drei sakramentalen Ämter“ aus (119), deren Einheit vom „Mitvollzug der Heilssendung Jesu Christi“ zu bestimmen ist (123). J. Hilberath setzt bei den Lebensvollzügen der sich als *Communio* verstehenden Gemeinde an: Im „Miteinander der gemeinsamen Berufung und Sendung“ (213) vollzieht sich die sakramentale Repräsentation.

2. Die dogmatische Entscheidung hängt mit der Aufwertung der „diakonischen Grunddimension“ der Kirche (M. Heimbach-Steins, 14) zusammen. Erst dann ist es möglich, die Verengung des Amtes auf den Priester als das „maßgebliche Subjekt der Kirche“ (160) aufzusprengen und die Gefahr auszuschließen, daß das Diakonat zu einem „Quasi-Priesteramt“ wird (161).

3. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Arbeiten am „Profil“ des Diakonats, dies vor allem im Kontext der „gegenwärtig anstehenden Neuordnung und Profilierung der pastoralen Dienste“ (P. Hünemann, 11). Ein Blick über die konfessionellen Grenzen ist hier hilfreich.

4. In allen Beiträgen wird deutlich, daß es um mehr als um die Frage nach einem Amt für Frauen geht. Es geht um die Zukunft der Kirche: Fragen nach der Gleichberechtigung der Frau, nach Frauenrolle und Frauenbild in der Kirche – Themen, um die in der feministischen Theologie lange gerungen worden ist – können in der theologischen Diskussion nicht mehr ausgeklammert

werden. Die Frauenfrage ist eines der wesentlichen „Zeichen der Zeit“, ihre Nichtbeachtung hieße in der von Johannes Paul II. angeprangernten „strukturellen Sünde“ gefangen bleiben (vgl. Heimbach-Steins, Spendel, Hünemann, Laurien). Die Frage nach einem „frauengerechten“ Amt muß in diesen Kontext gestellt werden.

Über die Kongreßdokumentation hinaus ist der vorliegende Band ein wichtiges Werkbuch für alle an der Thematik Interessierten und in ihr Engagierten. Im Anhang sind hilfreiche Übersichten über katholische Initiativen zum Diakonat der Frau vor und nach dem Konzil aufgeführt sowie für den Diakonat relevante Texte aus der Tradition (v. a. Patristik) und lehramtliche Dokumente. Eine Bibliographie mit wichtiger neuerer Literatur zur Thematik schließt den Band ab.

Margit Eckholt

EBERTZ, Michael N.: *Kirche im Gegenwind*. Zum Umbruch der religiösen Landschaft. Herder 1997. 188 S. Kart. 26,80.

Michael N. Ebertz, Professor für Soziologie an der katholischen Fachhochschule Freiburg i. Br., erhebt in der Analyse demoskopischer Studien die Herkunft jener krisenhaften Gestalt von Kirche, wie sie sich heute in Deutschland aufdrängt. Die allgemeinen Prozesse der Individualisierung schlagen sich auch im kirchlichen Bereich nieder. So macht Ebertz in der Terminierung der Jahre drei große Entwicklungsschritte aus: 1956–1965, 1965–1979, 1979–1989 und benennt die folgenden Entwicklungen: Die Entkonfessionalisierung führte zur Entkirchlichung, und am Ende blieb eine Kirche übrig, die weniger eine Glaubensüberzeugung forderte und aufbaute, als vielmehr Dienste im sozialen Bereich (Sozialkirche) und an den Lebenswenden (Passageriten) anbot. Damit wird zwar Kirche noch gefordert, aber ihre eigentliche Botschaft von der Menschwerdung Gottes (wer ist Jesus Christus?) scheint nur noch als anonyme Nachricht oder als wortloser Dienst in den vielen Nöten einer modernen Gesellschaft übrigzubleiben. Je mehr diese Prozesse – trotz der Professionalisierung im kirchlichen und sozialen Dienst – als schrittweiser Rückzug in ein Getto gesehen werden, um so mehr bringen sie auch jene Gefühle der Vergeblichkeit hervor, die die kirchliche Landschaft bestimmen.